

ABWICKLUNGSVERTRAG

Zwischen

der

- nachstehend: Arbeitgeber -

und

- nachstehend: Arbeitnehmer -

wird folgendes vereinbart:

1. Das Anstellungsverhältnis endet auf Veranlassung des Arbeitgebers aufgrund der ordentlichen und fristgerechten Kündigung des Arbeitgebers vom [REDACTED], zugestellt am selben Tag, mit Ablauf des [REDACTED].
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Anstellungsverhältnis bis zum Beendigungszeitpunkt ordnungsgemäß abgerechnet und die sich ergebenden Nettobeträge an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden.
3. Als Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes zahlt der Arbeitgeber an den Arbeitnehmer eine Abfindung in entsprechender Anwendung der §§ 9 und 10 KSchG in Höhe von EUR 300.000,00 brutto. Dafür verzichtet der Arbeitnehmer auf Erhebung der Kündigungsschutzklage.
4. Der Abfindungsanspruch entsteht im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung und ist vererblich. Der Abfindungsanspruch ist mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses, somit spätestens zum [REDACTED] zur Auszahlung fällig. Der Arbeitgeber erteilt über den Brutto-Abfindungsbetrag eine ordnungsgemäße Abrechnung.
5. Ein Anspruch auf einen Bonus für die Geschäftsjahre [REDACTED] besteht nicht.
6. Der Arbeitnehmer wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unwiderruflich unter Fortzahlung der Vergütung gemäß Ziffer 2 von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung des dem Arbeitnehmer für das Jahr 2014 eventuell noch zustehenden Vollurlaubsansprüche. In der Zeit der Freistellung gilt § 615 BGB entsprechend mit der Folge, dass der Arbeitnehmer sich einen in der Zeit der Freistellung durch Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten Verdienst auf seinen Vergütungsanspruch anrechnen lassen muss. Für die Dauer der Freistellung gilt das vertragliche Wettbewerbsverbot gemäß § 60 HGB.
7. Die Parteien sind sich weiterhin darüber einig, dass der Arbeitnehmer sämtliche ihm für die Jahre [REDACTED] zustehenden Urlaubsansprüche bereits in Natur genommen hat und ihm insoweit keine weiteren Urlaubsansprüche oder Urlaubsabgeltungsansprüche mehr zustehen.
8. Der Arbeitnehmer ist ab dem [REDACTED] berechtigt, das Arbeitsverhältnis abweichend von Ziffer 1 mit einer Ankündigungsfrist von 7 Tagen zum Monatsende vorzeitig zu beenden. Die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung besteht somit erstmalig mit Wirkung zum Ende August [REDACTED]. In diesem Fall zahlt der Arbeitgeber die dadurch freiwerdenden monatlichen Bezüge ([REDACTED] € brutto) ausschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe

von 75 % zusätzlich als Abfindung gemäß Ziffer 3 mit der Maßgabe, dass die Gesamtabfindung im Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig wird.

9. Der Arbeitgeber übersendet dem Arbeitnehmer ein wohlwollendes, qualifiziertes Zeugnis, das seinem beruflichen Fortkommen dienlich ist und eine gute Bewertung enthält. Der Arbeitnehmer hat das Recht, dem Arbeitgeber einen Zeugnistext vorzuschlagen, von dem der Arbeitgeber nur aus wichtigem Grund abweichen darf.
10. Der Ordnung halber weist der Arbeitgeber den Arbeitnehmer ausdrücklich auf die nachvertragliche Stillschweigeverpflichtung gem. [REDACTED] des Anstellungsvertrages hin, die besagt, dass der Arbeitnehmer auch nach Beendigung des Anstellungsvertrages zum Stillschweigen über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet ist.
11. Zur ordnungsgemäßen Übergabe aller Sachthemen sichert der Arbeitnehmer seine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit zu, insbesondere sichert er seine telefonische Erreichbarkeit nach vorheriger Terminabsprache innerhalb der Freistellung zu.
12. Der Arbeitnehmer wird die bei Arbeitsbeginn erhaltenen Arbeitsmittel, Arbeitshilfsmittel, Schlüssel, Firmenunterlagen und Kundenunterlagen unverzüglich seinem zuständigen Vorgesetzten übergeben.
13. Der Arbeitnehmer wird spätestens am [REDACTED] das ihm zur Verfügung gestellte Firmenfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen [REDACTED] beim Fuhrparkmanagement in [REDACTED] abgeben. Bis dahin ist ihm die Nutzung des Fahrzeugs im Rahmen der betrieblichen Regelungen weiterhin gestattet. Sollte ein früherer Beendigungszeitpunkt als in Nr. 1 dieses Vertrages geregelt zum Tragen kommen, so ist das Firmenfahrzeug entsprechend früher und spätestens am letzten Arbeitstag abzugeben.
14. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses füllt der Arbeitgeber die Arbeitspapiere des Arbeitnehmers ordnungsgemäß aus und übersendet ihm diese. Die Arbeitspapiere umfassen insbesondere die Lohnsteuerkarte im Original und die Lohnsteuerbescheinigung für die Zeit der Beschäftigung.
15. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, darüber, dass mit Erfüllung des vorstehenden Vertrags sämtliche beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung, ob bekannt oder unbekannt, abschließend und umfassend geregelt und damit erledigt sind. Insbesondere besteht Einigkeit darüber, dass sämtliche Urlaubsansprüche gewährt und genommen worden sind.

[REDACTED] den

Hannover, den [REDACTED]

[REDACTED]
Geschäftsführer

[REDACTED]
Geschäftsführer


Rechtsanwalt Karsten Fischer-Lange
für [REDACTED]